

Merkblatt zur Erlangung eines Gesundheitszeugnisses
nach § 5 Abs.1 Bienenseuchenverordnung
(Landkreis Bad Dürkheim und Stadt Neustadt)

Mit Allgemeinverfügung vom 11.12.2025 kann bis zum 31.12.2026 ein Gesundheitszeugnis bzw. Wanderzeugnis für einen Bienenstand nur ausgestellt werden, wenn von allen Völkern des Bestandes Futterkranzproben entnommen wurden und diese als frei von Sporen der Amerikanischen Faulbrut befundet wurden.

Die Proben sind im Rahmen der klinischen Begutachtung der Völker von einem Bienenseuchensachverständigen zu entnehmen. Eine Probenahme durch den Tierbesitzer oder nicht amtlich bestelltes Personal wird nicht anerkannt.

Die Proben dürfen als Poolproben untersucht werden, hierbei kann Material von bis zu 5 Völkern in einer Sammelprobe zusammengefasst werden.

Die Untersuchungen sind kostenpflichtig. Für Imker mit Wohnsitz und Bienenstände in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland werden 18 Euro pro Sammelprobe berechnet.

Probenmaterialien (Probenbecher und Holzspatel) können auf Anfrage von der Kreisverwaltung bezogen werden. Die Anfrage ist mindestens eine Woche vor Durchführung der Beprobung zu stellen.

Der Versand kann entweder direkt durch den BSV erfolgen, die Portokosten übernimmt hierbei der Tierhalter. Alternativ bietet die Kreisverwaltung an, den Versand zu übernehmen. Hierbei können die Probengefäße mit den vollständig ausgefüllten Untersuchungsanträgen bei den Mitarbeitern des Veterinäramtes abgegeben werden. In diesem Fall ist der Termin der Beprobung und der Probenanlieferung mindestens zwei Tage im Voraus anzumelden.

Wie auch bisher erhält die Kreisverwaltung ein vorausgefülltes Formular, das die unauffällige Begutachtung der Bienenvölker im Rahmen der Untersuchung/Beprobung durch den beauftragten BSV bestätigt. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung der Futterkranzproben vorliegen, wird das Zeugnis gesiegelt und unterschrieben dem Imker zugesendet.

Zu beachten ist die Untersuchungsdauer, bis zum Eingang der Ergebnisse können bis zu drei Wochen vergehen.

Rückfragen zum Vorgehen richten Sie an

- Dr. Regina Kerth 06322 961 6010
- Mandy Sperlich 06322 961 6007

Sachstand 07.01.2026